

12 K 24 24 TB 17.03. 26

- Beglaubigte Abschrift -



Amtsgericht Tostedt

Beschluss

Terminbestimmung

12 K 24/24

17.03.2026

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll am **Dienstag, 25. August 2026, 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Unter den Linden 23, 21255 Tostedt, Saal/Raum CE.02, versteigert werden:

Das im Grundbuch von Klecken Blatt 602 eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
3	Klecken	96	5	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Bahnhofstraße 89	1761

Der Versteigerungsvermerk wurde am 14.01.2025 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 1.130.000,00 €

Detaillierte Objektbeschreibung:

Es handelt sich um ein Grundstück, bebaut mit einem Wohngebäudekomplex (26 Wohneinheiten - 22 Appartements / 4 Wohnungen), Teilkeller, Erd-, Ober- und ausgebautes Dachgeschoss, tlw. Erd- und nicht ausgebautes Dachgeschoss, tlw. II. Dachgeschoss. Ursprungsobj. 1930, bis 2008 Nutzung als Altenheim, ab 2008 reine Wohnnutzung.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der

Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.amsgericht-tostedt.niedersachsen.de

Bremer
Rechtspflegerin

Beglaubigt
Tostedt, 27.05.2026

Marquardt, Justizangestellte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle